

LANDKREIS OSNABRÜCK

Flächennutzungsplan

Anpassung im Wege der Berichtigung

für den

Bebauungsplan Nr. 129 "Heheland" – 3. Änderung

(Verfahren nach § 13a BauGB)

ASCHRIFT

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat am 26.10.2017 den Bebauungsplan Nr. 129 "Heheland" – 3. Änderung als Satzung beschlossen. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück am 15.12.2017 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Das Verfahren wurde nach § 13a BauGB durchgeführt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Georgsmarienhütte ist das o.g. Plangebiet als "Gewerbliche Baufläche" dargestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird deshalb im Zuge der Berichtigung für den Bereich (sh. Geltungsbereich der Anpassung) die Darstellung "Wohnbaufläche" angepasst.



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (Geltungsbereich der Anpassung)



Anpassung im Wege der Berichtigung (Geltungsbereich der Anpassung)